

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann verweist auf den erheblichen Parkdruck in der näheren Umgebung des geplanten Baugebietes. Der Nachweis von 1,2 Stellplätzen für eine Wohnung in der Größe von 90 m² wird als zu gering erachtet. Herr Beigeordneter Flöck hält die entsprechende Regelung im städtebaulichen Vertrag für sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, an den bisher getroffenen Regelungen festzuhalten.

Die SPD-Fraktion beantragt, auf Seite 13 des Entwurfes der textlichen Festsetzung für Wohnung mit einer Wohnfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² je 1,5 Stellplätze nachzuweisen und für Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 90 m² den Nachweis von 2 Stellplätzen einzufordern.

Der Fachbereichsausschuss IV lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich mit 4 Ja- und 13 Gegenstimmen ab.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.